

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 20/2014

24. Jahrgang

17. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

- 49** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des
Integrationsrates der Stadt Mettmann vom 25.05.2014

49

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
Feststellung des Ergebnisses der Wahl
des Integrationsrates der Stadt Mettmann vom 25.05.2014**

Mettmann

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, wird gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Integrationsrates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahlergebnis in der Stadt Mettmann

Listenvorschlag	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Türkische Liste	194	26,53
Bosnische Liste	34	4,66
Internationale Liste	384	52,54
Italienische Liste	119	16,27
Insgesamt	731	100

Damit ergab sich folgende Sitzverteilung:

Liste	Sitze
1. Türkische Liste	3
2. Bosnische Liste	./.
3. Internationale Liste	3
4. Italienische Liste	2

Damit sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Familienname	Vorname	Liste
1. Kuran	Ali	Türkische Liste
2. Irmisch	Sevim	Türkische Liste
3. Erdogan	Bahri	Türkische Liste
4. Lagoutari	Eleni	Internationale Liste
5. Vasic	Georg	Internationale Liste
6. Garcia Rodriguez	Ria Angelika	Internationale Liste
7. Martena	Luciana	Italienische Liste
8. Carini	Luigi	Italienische Liste

Gemäß §§ 39, 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, Wählergruppen und/oder Listenvorschläge, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Mettmann, 12.06.2014

Günther

Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 16.06.2014

Bernd Günther
Bürgermeister